

UNICEF-Lagebericht

ZUR SITUATION DER FLÜCHTLINGSKINDER IN DEUTSCHLAND



DAS KINDESWOHL HAT VORRANG

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Inhaltsverzeichnis



Zwei Schwestern in einer Berliner Flüchtlingsunterkunft © UNICEF/DT2016-45761/Ashley Gilbertson / VII Photo

- s. 4 | Vorwort
- s. 6 | **1.** Wie geht Deutschland mit Flüchtlingskindern um?
Situationsanalyse zur Lage der Flüchtlingskinder
- s. 8 | Der rechtliche Rahmen für Flüchtlingskinder
Eine Auswahl internationaler, europäischer und deutscher Regelungen
- s. 13 | Leben als Flüchtlingskind: Karim
Karim (8) musste viel Gewalt erleben – auch in Deutschland
- s. 14 | **2.** Das ganze Kind im Blick
Interview zur psychosozialen Situation von Flüchtlingskindern
- s. 16 | Leben als Flüchtlingskind: Ararsh
Ararsh (16) hofft, in Deutschland endlich eine Heimat zu finden
- s. 17 | Leben als Flüchtlingskind: Chimen
Chimen (13) wünscht sich ein normales Leben
- s. 18 | **3.** Schutz und Unterstützung für Flüchtlingskinder in Deutschland
Eine gemeinsame Initiative mit dem Bundesfamilienministerium
- s. 20 | Leben als Flüchtlingskind: Joudi
Joudi (11) aus Syrien ist froh und traurig
- s. 22 | **4.** Jetzt in eine Generation von Kindern investieren
Das fordert UNICEF Deutschland
- s. 25 | Anhang
Zahlen und Fakten zu Flüchtlingskindern in Deutschland und Europa



Christian Schneider bei einem Besuch im Libanon

© UNICEF Libanon/2015/Ramzi Haider

Im Jahr 2015 kamen über eine Million Flüchtlinge nach Deutschland, darunter schätzungsweise mehr als 300.000 Kinder. Diese größte Flüchtlingsbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg ist Konsequenz einer Reihe von schweren Krisen und Konflikten an den Außengrenzen Europas, wie etwa den Bürgerkriegen in Syrien und im Irak. Weitere Ursachen sind chronische Konflikte, Staatszerfall und extreme Armut wie etwa in Afghanistan oder in einigen Ländern Afrikas.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter den Flüchtlingen ist hoch: bei den Flüchtlingen, die bis März 2016 auf dem Seeweg in Europa eintrafen, lag er bei 35 Prozent. Zwischen September 2015 und Anfang Februar 2016 ertranken 330 Kinder bei der gefährlichen Überfahrt zwischen der Türkei und Griechenland. Wie viele Kinder unter den Opfern der jüngsten Tragödien im Mittelmeer vor der griechischen und der italienischen Küste ihr Leben verloren haben, ist noch unbekannt.

Trotz großer Anstrengungen auf allen Ebenen und dem Rückgang der Zuzugszahlen nach der Verabschiedung des EU-Türkei-Abkommens im März 2016 sind Kommunen, Länder und der Bund in Deutschland weiter mit der Bewältigung der Situation stark belastet. Die professionelle Arbeit von Verwaltungen, Hilfswerken und der enorme Einsatz der Zivilgesellschaft sorgen dafür, dass es nicht zu Obdachlosigkeit kommt und eine Notversorgung sichergestellt ist. Hunderttausende engagieren sich, ob haupt- oder ehrenamtlich, um den Flüchtlingen eine Perspektive zu geben.

Gleichzeitig hat sich aber das gesellschaftliche Klima verändert. Ängste vor Überforderung sind gewachsen, genauso wie Unsicherheiten und Vorbehalte gegenüber Menschen aus fremden Kulturen und Krisengebieten. Nachvollziehbare Sorgen werden teilweise politisch instrumentalisiert – bis hin zu rassistischen Zuspitzungen. Laut Bundeskriminalamt gab es in Deutschland in diesem Jahr allein bis Mitte Mai bereits 45 gewalttätige Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte.

In dieser Situation müssen wir innehalten und der Öffentlichkeit und der Politik das Schicksal der einzelnen Menschen, der Familien, Frauen und vor allem der Kinder, die bei uns Zuflucht suchen, ins Bewusstsein rufen. Sie haben brutale Gewalt, Hunger und absolute Rechtlosigkeit erfahren. Die Kinder können nichts für ihre Situation. Flüchtlingskinder sind in erster Linie Kinder – ganz gleich, woher sie kommen, welcher Gemeinschaft sie angehören und welchen Aufenthaltsstatus sie haben. Sie haben ein Recht auf besonderen Schutz und besondere Fürsorge.

Mit diesem Lagebericht werfen wir ein Schlaglicht auf die Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland gut ein Jahr nach Beginn der so genannten „Flüchtlingskrise“, die vor allem für die Betroffenen eine Krise ist. Die hierfür von UNICEF Deutschland in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zusammengetragenen Fakten und Einschätzungen sind eine Momentaufnahme ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Der Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland, von Kommune zu Kommune, von Unterkunft zu Unterkunft. Auch werden sich die Auswirkungen der zahlreichen gesetzlichen Änderungen der letzten Monate auf Kinder erst nach und nach zeigen.

Schon vor der „Flüchtlingskrise“ hatte UNICEF vielfache Benachteiligungen und Probleme von Flüchtlingskindern in Deutschland festgestellt. Ihr Wohlergehen soll zwar laut UN-Kinderrechtskonvention Grundlage aller Entscheidungen sein – doch in der Praxis der Behörden wurden diese Grundsätze auch in der Vergangenheit oft missachtet. Bis heute sind Flüchtlingskinder generell schlechter gestellt als ihre deutschen Altersgenossen – obwohl sie die gleichen, verbrieften Rechte haben. Diese Defizite haben sich seit dem vergangenen Sommer nochmals verschärft.

Trotz eines Rückgangs der Zuzugszahlen hat sich die Aufenthaltsdauer von vielen Kindern und ihren Familien in nicht kindgerechten Gemeinschaftsunterkünften verlängert. Vielfach ist dort der Kinderschutz nicht gewährleistet, es fehlt an Hygiene, ausreichenden Spiel- und Lernmöglichkeiten sowie psychosozialen Hilfen. Der anhaltende Rückstau bei der Bearbeitung von Asylanträgen führt dazu, dass Familien sehr lange in Unsicherheit leben und zum Nichtstun verdammt sind. Das komplizierte System von Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Behörden führt zu weiteren Verzögerungen.

Kinder, deren Familien eine schlechte Bleibeperspektive unterstellt wird, sind besonders benachteiligt. Sie haben in den für diese Personengruppe vorgesehenen Sondereinrichtungen noch weniger Chancen, angehört zu werden und zum Beispiel zur Schule zu gehen. Bis heute gibt es in Deutschland darüber hinaus kein systematisches und verbindliches Verfahren, bei dem die jeweilige besondere Schutzbedürftigkeit eines Kindes geprüft wird. Dabei darf Kinderschutz niemals vom Zufall abhängen.

Besonders hervorzuheben ist auch, dass der Zugang von Flüchtlingskindern zu Bildung und psychosozialer Betreuung sehr unterschiedlich ist. Vielerorts fehlen ausreichend Mittel und qualifizierte Fachkräfte, die den Kindern gerecht werden können. Dabei wirken sich Kindergarten und Schule stabilisierend auf die Mädchen und Jungen aus – und sie sind der Schlüssel zur Integration. Als letzter Punkt sei die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge genannt. Sie sind oft ganz auf sich gestellt und brauchen besonders intensive Begleitung.

Der Schwerpunkt der internationalen UNICEF-Hilfe für Flüchtlingskinder liegt weiter in den Herkunftsländern zum Beispiel im Nahen Osten, in Afrika sowie auf den Fluchtrouten. Denn solange die Ursachen für Flucht und Migration wie Armut, Gewalt und Unterentwicklung nicht überwunden werden, werden sich Familien auf den ungewissen und oft gefährlichen Weg in ein besseres Leben machen.

Aber wir müssen auch auf die aktuelle Notsituation in Deutschland reagieren. Deshalb haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF eine gemeinsame Initiative gestartet. Sie arbeitet gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden, Nichtregierungsorganisationen und anderen Akteuren in Bund, Ländern und Gemeinden daran, den Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften zu verbessern und psychosoziale Hilfeangebote auszubauen.

Die Kindheit ist die wohl entscheidendste Phase im Leben eines Menschen. Hier entscheidet sich, ob Mädchen und Jungen gesund groß werden und ihre Fähigkeiten entwickeln können, ob sie lernen, ihr Leben in die Hand zu nehmen und die Zukunft zu gestalten. Vorausschauende Investitionen in das Wohlergehen und die Rechte der Kinder sind deshalb eine zentrale Antwort auf die Herausforderungen der Flüchtlingskrise.



Christian Schneider,
Geschäftsführer UNICEF Deutschland

Köln, im Juni 2016

1. Wie geht Deutschland mit Flüchtlingskindern um?

Situationsanalyse zur Lage der Flüchtlingskinder

Die Defizite in Deutschland im Umgang mit Flüchtlingskindern haben sich mit der so genannten „Flüchtlingskrise“ im vergangenen Sommer nochmals verschärft. Schon 2014 hatte UNICEF die starke Benachteiligung von Flüchtlingskindern gegenüber deutschen Kindern in einer Studie festgestellt.¹ Für die Berücksichtigung des Kindeswohls war in den meisten Verfahren und Abläufen kein Raum. Obwohl sie besonders schutzbedürftig sind, wurden die Kinder unter den Flüchtlingen oft übersehen.

Der große Zustrom von Flüchtlingen hat Politik, Behörden und Gemeinden vor große Herausforderungen gestellt. Unter dem Druck der Situation kam es zu verschiedenen Gesetzesänderungen.² Für die Verwirklichung der Rechte der betroffenen geflüchteten Kinder und Jugendlichen auf Schutz, Teilhabe, gesundheitliche Versorgung und Bildung hat dies weitreichende Folgen. Es ist nicht abzusehen, dass sich ihre Situation in absehbarer Zeit wesentlich verbessern wird. Gleichzeitig zeigt sich eine wachsende Ungleichbehandlung von Flüchtlingskindern – je nach Herkunftsland und damit angenommener „guter“ oder „schlechter“ Bleibeperspektive.

Im Auftrag von UNICEF Deutschland hat der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) Informationen zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland zusammengetragen. Die im Folgenden zusammengefassten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie stellen eine Momentaufnahme dar. Der Umgang mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland, von Kommune zu Kommune und von Einrichtung zu Einrichtung. Auch werden sich die Auswirkungen der zahlreichen gesetzlichen Änderungen erst im Laufe der Zeit zeigen.

Es gibt viele positive Beispiele, wie Einrichtungen, Behörden, hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter sich für Flüchtlingskinder einsetzen und ihnen einen neuen Start ermöglichen. Trotzdem geben viele Entwicklungen der vergangenen Monate aus der Perspektive der Kinderrechte Anlass zur Sorge.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes legt weltweit fest, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben – unabhängig von ihrer Herkunft, Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft oder ihrem rechtlichen Status. Sie ist der Maßstab für die Arbeit und die Forderungen von UNICEF. Auch Deutschland hat sich verpflichtet, die UN-Kinderrechtskonvention sowie einschlägiges europäisches Recht umzusetzen – kommt diesen Verpflichtungen bisher aber nur unzureichend nach (zum rechtlichen Rahmen aus internationaler, europäischer und deutscher Perspektive siehe auch S. 8). Hier eine Darstellung der aktuellen Herausforderungen:

Allgemeine Herausforderungen

Wachsende Ungleichheit: Flüchtlingskinder sind in vielen Bereichen wie bei der medizinischen Versorgung oder bei der Bildung weiter deutlich schlechter gestellt als deutsche Gleichaltrige. Die Behörden behandeln sie regional sehr unterschiedlich, ihre Situation hängt oft stark vom Zufall ab. Aber auch innerhalb der Gruppe der Flüchtlingskinder gibt es große Unterschiede. So zeichnet sich ab, dass Jugendliche mit „guter“ Bleibeperspektive (zum Beispiel aus Syrien) schneller berufliche und sprachliche Bildungseinrichtungen besuchen können als Minderjährige aus Ländern wie Afghanistan oder Somalia – obwohl auch diese hohe Anerkennungsquoten im Asylverfahren haben.

¹„In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland“, Deutsches Komitee für UNICEF, Köln 2014.

²„Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ von August 2015, „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ von September 2015, „Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II)“, in Kraft seit März 2016. Im Juni/ Juli soll das sogenannte „Integrationsgesetz“ verabschiedet werden, unter anderem mit einer umstrittenen Wohnsitzauflage und Sanktionen für „Integrationsverweigerer“. „Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern“ (in Kraft seit März 2016); „Gesetz zur Einstufung der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten“ (voraussichtlich in Kraft ab Juni/ Juli 2016).



Kinder spielen in einem Hinterhof der Flüchtlingsunterkunft Berlin-Karlshorst © UNICEF/DT2016-45781/Ashley Gilbertson / VII Photo

Schwierig ist auch die Situation von Kindern aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ wie den Westbalkan-Staaten. Sie haben vielerorts kaum noch Zugang zum regulären Bildungssystem, da sie oft nicht mehr auf die Kommunen verteilt werden. Die Kombination von Asyl-Schnellverfahren und der Unterbringung in „Sondereinrichtungen“ führt bei dieser Gruppe zudem dazu, dass die Chance auf eine umfassende Anhörung und faire Prüfung ihrer Anträge sinkt. Gleichzeitig wird die Sicherstellung essentieller Grund- und Kinderrechte für diese Gruppe der Flüchtlingskinder und ihre Familien deutlich erschwert.

Lange Wartezeiten: Die Zeitspanne, die Kinder und Jugendliche mit ihren Familien in Not- und Erstaufnahmeeinrichtungen – und damit in einer nicht kindgerechten Umgebung – verbringen müssen, hat sich deutlich verlängert: von drei auf sechs Monate oder mehr. Damit verzögert sich meist auch die Integration der Kinder, zum Beispiel in Schulen und Kindergärten. Der Rückstau bei der Bearbeitung der Asylanträge führt dazu, dass Familien oft lange in Unsicherheit über ihre Zukunft leben müssen und zum Nichtstun verdammt sind. Das ist sowohl für Eltern als auch für Kinder sehr belastend.

Verschiedene Zuständigkeiten: Das komplizierte System der Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern, Kommunen und verschiedenen Behörden führt für geflüchtete Kinder und Familien nicht selten zu langen Wartezeiten. Unklare Zuständigkeiten können auch Entscheidungen im Sinne des Wohls der Kinder behindern. Das zeigt sich zum Beispiel bei der Unterbringung: Während wegen des Rückgangs der Flüchtlingszahlen einerseits Unterkünfte der Länder zum Teil leer stehen,

sind andererseits bereits auf die Kommunen verteilte Flüchtlinge nach wie vor in Turnhallen untergebracht.

Feststellung der Schutzbedürftigkeit: Kinder und Jugendliche auf der Flucht brauchen besonderen Schutz – genauso wie ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen oder schwangere Frauen. Besonders schutzbedürftige Menschen werden unter Geflüchteten jedoch nicht systematisch identifiziert. Ob und in welcher Form sie durch geeignete Maßnahmen geschützt und unterstützt werden, unterliegt somit dem Zufall. Ein Grund hierfür liegt darin, dass Deutschland bislang die Umsetzung einer entsprechenden Richtlinie der Europäischen Union ignoriert.

Kindeswohl im Asylverfahren: Schon bisher wurde das Kindeswohl in Asylverfahren nicht ausreichend berücksichtigt – so ist zum Beispiel die Anhörung von Minderjährigen über ihre eigenen Fluchtgründe lediglich optional. Die Feststellung von kinderspezifischen Gründen wie Flucht vor Zwangsrekrutierung, Kinderarbeit und Frühehen wird hierdurch erschwert. Dieser Umstand gilt umso mehr für die neu geschaffenen Asyl-Schnellverfahren, in denen eine gründliche Prüfung des Kindeswohls allein aus Zeitgründen schwer möglich scheint. Dafür wären kinderrechtsspezifische Informationen aus dem jeweiligen Herkunftsland notwendig, die jeweils auf den Einzelfall ausgelegt werden müssten. Auch der Zugang zu unabhängiger Asylverfahrensberatung ist derzeit nicht überall gewährleistet. Damit sind vor allem Kinder und ihre Familien aus den „sicheren Herkunftsstaaten“ der Gefahr ausgesetzt, ohne rechtlich umfängliche Prüfung in eine Gefährdungssituation in ihrem Herkunftsland zurückgeschickt zu werden.

Der rechtliche Rahmen für Flüchtlingskinder

Eine Auswahl internationaler, europäischer und deutscher Regelungen

International gilt:

Die weltweit verbriefte und anerkannte UN-Kinderrechtskonvention enthält das Mandat und ist die Richtschnur für die kinderrechtliche Arbeit von UNICEF. Sie gilt auch für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen. Ihr Artikel 3, die Pflicht der Orientierung am Kindeswohl für jegliches staatliches Handeln, muss sich somit im Umgang mit und bei der Entscheidungsfindung gegenüber Kindern konkret beweisen.

Ganz praktisch bedeutet das, dass die Politik, die staatlichen Verwaltungen und andere öffentliche Einrichtungen in ihrem Handeln auch die Belange, Interessen und das Wohl von Flüchtlingskindern berücksichtigen müssen. Das gilt auch bei der Anwendung relevanter ausländerrechtlicher Vorschriften.³

Für Europa gilt:

Auch auf europäischer Ebene ist das Prinzip des Kindeswohlvorrangs fest verankert. Artikel 24 der Grundrechtecharta regelt die Rechte des Kindes umfassend und übernimmt Teile der Formulierungen der Kinderrechtskonvention zum Kindeswohl.

Auch für den Asyl- und Flüchtlingsschutz sind auf europäischer Ebene zahlreiche Rechtsakte erlassen worden. Sie bilden die Grundlagen für das Gemeinsame Europäische Asylsystem. Es enthält wichtige Vorschriften zur Wahrung des Kindeswohls im Kontext eines Asylverfahrens. Übergeordnetes Ziel des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist es unter anderem, „Schutzsuchenden einen besseren Zugang zum Asylverfahren zu bieten und dazu beizutragen, dass Asylentscheidungen gerechter, schneller und auf einer besseren Grundlage getroffen werden“.⁴

Die überarbeitete Asylverfahrensrichtlinie soll für entsprechend bessere Asylentscheidungen sorgen. Die überarbeitete Richtlinie über die Aufnahmebedingungen soll unter anderem sicherstellen, dass in der gesamten EU humane materielle Aufnahmebedingungen für Asylsuchende herrschen und dass die Grundrechte der Betroffenen uneingeschränkt gewahrt werden. Hier wird auch auf die verpflichtende Durchführung einer Einzelfallprüfung hingewiesen, um besondere Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen bei der Aufnahme zu ermitteln.⁵ Zu diesen „schutzbedürftigen Personen“ zählen per Definition und Aufzählung dieser Richtlinien (obwohl nicht abschließend) auch Minderjährige.⁶

Für Deutschland gilt:

Der rechtliche Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention wird in Deutschland ergänzt und familienrechtlich spezifiziert durch die Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII). Hier ist der Grundsatz festgelegt, dass jedes Kind „ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ hat.⁷

Eine Gleichstellung von Flüchtlingskindern ist rechtlich vorgesehen und gewollt. Da es bei diesen Leistungen nach internationalem Privatrecht um so genannte „Schutzmaßnahmen“ handelt, besteht diese Leistungsberechtigung zeitnah nach oder sogar direkt mit der Einreise uneingeschränkt.⁸ Die Leistungsvoraussetzungen sind dabei die gleichen wie für deutsche Kinder.

³ General comment No. 14 (2013) on the right of the child to have his or her best interests taken as a primary consideration (art. 3, para. 1): http://www2.ohchr.org/English/bodies/crc/docs/GC/CRC_C_GC_14_ENG.pdf.

⁴ Cecilia Malström im Vorwort zu „Das Gemeinsame Europäische Asylsystem“, abgerufen unter: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/ceas-fact-sheets/ceas_factsheet_de.pdf

⁵ http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/docs/ceas-fact-sheets/ceas_factsheet_de.pdf, S.5.

⁶ Vgl. hierzu insbesondere Artikel 21 der Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU und Artikel 3 Absatz 9 der Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG.

⁷ § 1 (1) SGB VIII.

⁸ Vgl. Meysen u.a. in NVwZ 7/2016, 427 ff.



Blick in die nach oben offenen Wohneinheiten in der Flüchtlingsunterkunft Berlin-Tempelhof (Nov. 2015)

© UNICEF/DT2015-45837/Ashley Gilbertson VII Photo

Besondere Herausforderungen

Nicht kindgerechte Bedingungen in Erstaufnahme- einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften: Die Unterbringung von Asylsuchenden wird bundesweit und auch innerhalb der Länder unterschiedlich geregelt. Dementsprechend ergibt sich ein sehr heterogenes Bild. Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen, dass auch der Rückgang von Zuzugszahlen nicht automatisch dazu führt, dass Provisorien abgebaut werden und für nachhaltige Lösungen gesorgt wird. Die Unterbringung von Familien mit Kindern in umfunktionierten Turn- und Messehallen, Containerdörfern und anderen großen Gemeinschaftsunterkünften für sechs und mehr Monate ist in Deutschland nach wie vor keine Seltenheit.

Ein langfristiges „Rückstauproblem“ gibt es insbesondere in deutschen Großstädten wie Berlin und Köln, in denen ohnehin Wohnungsmangel besteht. Hier ist zu befürchten, dass Familien sogar über Jahre in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen. In Sachsen hingegen können geflüchtete Familien zügig in eigene Wohnungen umziehen, weil es genug Leerstand gibt.

Das Leben in schlecht ausgestatteten Massenunterkünften ist für die Kinder sehr belastend. In großen Unterkünften ist zudem der Kinderschutz häufig nicht ausreichend gewährleistet: Es fehlen vielerorts Schutzkonzepte und Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Die Gewalt kann von Bewohnern oder dem Personal ausgehen oder auch in Form von rassistischen Angriffen stattfinden.

Bis heute fehlen zusammenfassende Informationen über das Ausmaß von Gewalt und Übergriffen in Flüchtlingsunterkünften. Aber bekannt gewordene Einzelfälle belegen die Gefahr für Kinder und allein reisende Frauen. So wurden 2015 in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen mehrere Fälle von Kindesmissbrauch bekannt. Der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs geht von einer hohen Dunkelziffer aus.⁹

⁹ Spiegel online vom 4.10.2015, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-warnung-vor-sexueller-gewalt-in-asylheimen-a-1055435.html>



Viele Unterkünfte sind trostlose Ort – die Kinder machen das Beste daraus. © UNICEF/DT2016-45773/Ashley Gilbertson / VII Photo

Viele Einrichtungen sind sehr trostlose Orte, die für die Entwicklung der Kinder und ihre Integration nicht förderlich sind. Mädchen und Jungen haben keine Privatsphäre und dringend benötigte Rückzugsräume. Eine ruhige Umgebung zum Beispiel für Hausaufgaben ist schwer zu finden. Welche Lern- und Spielmöglichkeiten es in der Einrichtung gibt, hängt sehr stark vom persönlichen Engagement von Einzelnen ab. Häufig sorgen Einrichtungsleitung, Mitarbeiter und ehrenamtliche Helfer für eine gute Betreuung und Förderung der ihnen anvertrauten Kinder – einheitliche oder gar verbindliche Konzepte gibt es bisher allerdings nicht flächendeckend.

Noch immer sind die **hygienischen Bedingungen** in vielen Flüchtlingsunterkünften schlecht. Toiletten und Duschen müssen mit vielen fremden Menschen geteilt werden, sind häufig verschmutzt oder befinden sich in Containern auf dem Außengelände.

Besonderen Anlass zur Sorge mit Blick auf Kinder geben die neu geschaffenen **„Sondereinrichtungen“** für Menschen mit „schlechter Bleibeperspektive“, also aus Ländern mit einer geringen Anerkennungsquote bei Asylverfahren. Erste Erfahrungen mit den bisher in

Betrieb genommenen Einrichtungen zeigen, dass die Kinder weder zur Schule gehen noch andere strukturierte Bildungsangebote erhalten – trotz eines Aufenthalts von häufig sechs Monaten oder noch mehr.

Es wird sogar von Fällen berichtet, in denen Kinder, die bereits auf die Kommunen verteilt und sogar in Schulen integriert waren, aus diesen wieder herausgerissen wurden, um in die Sondereinrichtungen gebracht zu werden. Diese Erfahrung sowie Frust und Perspektivlosigkeit der Eltern belasten die Kinder sehr, mit negativen Folgen für ihre Entwicklung. Besorgniserregend sind Berichte, nach denen auch Familien mit Kindern – sofern sie nicht „freiwillig“ ausreisen – zu nächtlichen Zeiten abgeschoben werden. Ohne Vorwarnung mitten in der Nacht von der Polizei abgeholt zu werden, ist für die Kinder ein großer Schock und kann traumatisierend sein.

Schwierigkeiten beim Zugang zu Bildung: Bildung wirkt sich nicht nur stabilisierend auf die Mädchen und Jungen aus, sondern ist auch der Schlüssel zur Integration. Gerade bei den Kindern ist zu beobachten, dass sie häufig erstaunlich schnell Deutsch lernen und sehr motiviert sind, sobald sie zur Schule gehen.

Laut UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein **Recht auf Bildung** – dies gilt auch für Flüchtlingskinder ab dem ersten Tag ihrer Einreise nach Deutschland und zu jeder Zeit. Denn jeder Tag ohne Bildung und Förderung, jeder Tag ohne Wissensvermittlung und soziales Erleben ist in der wichtigen, prägenden Phase der Kindheit ein verlorener Tag.

Damit soll nicht gesagt werden, dass es leicht ist, Flüchtlingskinder in die deutschen Schulen zu integrieren. Einige Mädchen und Jungen zum Beispiel aus dem Bürgerkriegsland Syrien sind seit Jahren nicht zur Schule gegangen oder nie eingeschult worden. Allen Flüchtlingskindern fehlen anfangs die Sprachkenntnisse, um dem normalen Unterricht zu folgen, sie sind andere Kulturen und Schulsysteme gewohnt und haben möglicherweise Erlebnisse hinter sich, die zu auffälligem Verhalten führen. Um diese Herausforderungen zu meistern, müssen die Schulen ausreichend mit Geld und qualifizierten Lehrkräften ausgestattet sein.

Zugang zu Bildung muss nicht gleichzusetzen sein mit dem Besuch einer Schule – auch strukturierte, verlässliche und qualitativ hochwertige Angebote können eine gute Ergänzung und Vorbereitung auf den Schulbesuch sein. Sie können diesen aber nicht ersetzen. Bei dem teilweise in Flüchtlingsunterkünften stattfindenden Ersatzunterricht werden meist nicht die tatsächlichen Schulfächer gelehrt. Dazu kommt, dass gerade das Erleben von Normalität außerhalb der Unterkunft wichtig für die Kinder und für ihre Integration ist.

Wegen der Zuständigkeit der Länder für das Thema Bildung gibt es kein deutschlandweit einheitliches Bild. In der Erstaufnahme besteht allerdings meist grundsätzlich kein Anspruch auf einen Regelschulplatz, so dass die längere Aufenthaltszeit dort auch automatisch zu einer längeren Zeit ohne Schule führt. Nach der Verteilung auf die Kommunen bietet sich ein noch heterogeneres Bild.

Das Schulgesetz von Nordrhein-Westfalen regelt zum Beispiel, dass die Schulpflicht spätestens drei Monate nach Zuweisung an eine Kommune einsetzt. Hat ein Kind jedoch vorher ein halbes Jahr in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes verbracht, hat es möglicherweise ein ganzes Schuljahr verloren.

Der Stadtstaat Hamburg hat reagiert, indem seit Anfang des Jahres eine Beschulung in den Erstaufnahmeeinrichtungen organisiert wird. Berlin hat bereits seit Jahren „Willkommensklassen“ an Regelschulen eingerichtet, in denen Kinder ohne Deutschkenntnisse auf den Besuch einer regulären Klasse vorbereitet

werden. Ähnliche Modelle gibt es auch in anderen Bundesländern.

Besonders schwierig ist die Lage für **Jugendliche und junge Erwachsene**, für die keine Schulpflicht mehr besteht (je nach Bundesland ab 16 oder 18 Jahren) und die deshalb oft keinen Platz an einer Schule bekommen. Bayern ist hier Vorreiter: Das Kultusministerium richtet seit vier Jahren flächendeckend Flüchtlingsklassen an Berufsschulen ein, an denen junge Erwachsene bis zu 25 Jahren einen Hauptschulabschluss erwerben können.

Unzureichende psychosoziale Versorgung: Viele Mädchen und Jungen haben sehr belastende Erfahrungen von Krieg, Gewalt, Verlust von Heimat und Angehörigen und lebensgefährlicher Flucht hinter sich. Eine Untersuchung von Medizinern der Technischen Universität München in einer bayerischen Erstaufnahmeeinrichtung ergab, dass mehr als ein Drittel der syrischen Flüchtlingskinder unter einer psychischen Störung litt. Die Wissenschaftler gehen davon aus, dass weitere Kinder eine posttraumatische Belastungsstörung entwickeln werden – auch aufgrund ihrer aktuellen Situation.¹⁰

Diese Kinder und Jugendlichen brauchen einen strukturierten Alltag in einer geschützten, auf sie eingestellten Umgebung, um sich zu stabilisieren. „Kinderfreundliche Orte“ und die Unterstützung durch geschulte Betreuer können ihnen wieder Halt geben.

Gerade in Not- und Erstaufnahmeeinrichtungen wäre die psychosoziale Betreuung der Kinder und Jugendlichen wegen der belastenden Situation besonders wichtig. In den meisten Einrichtungen findet eine professionelle psychosoziale Betreuung jedoch faktisch nicht statt. Therapieangebote gibt es häufig nur in akuten Notfällen, zum Beispiel bei Selbstmordgefährdung. Oft versuchen ehrenamtliche Helfer den hohen Bedarf vor allem bei Erwachsenen aufzufangen. Insbesondere die Kinder seien aber besonders unterversorgt, berichten Fachkräfte, da sie zu wenig im Fokus stehen und der Zugang zu Kinder- und Jugendtherapeuten fehle. Es gebe einzelne kleine Projekte, allerdings keine flächendeckenden Lösungsansätze.

Ohne ausreichende Unterstützung besteht die Gefahr, dass die Kinder schwerwiegendere Probleme entwickeln, die sich auch in andere Lebensbereiche fortsetzen. So wird zum Beispiel berichtet, dass die Probleme zum Teil in die Willkommensklassen getragen würden. Kinder und Jugendliche verhielten sich auffällig und Lehrer würden Kinder aus Überforderung teilweise vom Unterricht ausschließen.

¹⁰ Pressemeldung der Technischen Universität München vom 1.9.2015, <https://www.tum.de/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/kurz/article/32590/>

Besondere Herausforderungen für unbegleitete

Flüchtlingskinder: Der mit Abstand größte Teil der geflüchteten Kinder (im Durchschnitt rund 90 Prozent) reist gemeinsam mit seinen Eltern nach Deutschland ein. Gemeinsam mit ihnen durchlaufen sie alle Verfahren. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hingegen sind die Jugendämter zuständig, die sie in Obhut nehmen.

Bisher galt daher, dass sie im Vergleich zu den begleiteten Flüchtlingskindern in Deutschland relativ gut geschützt und versorgt werden. Aktuelle Gesetzesvorhaben und politische Debatten geben aber Grund zu der Sorge, ob das so bleibt. So wird teilweise der Ruf lauter, junge Flüchtlinge aus Kostengründen generell aus Jugendhilfemaßnahmen herauszunehmen oder diese zu kürzen.

Besonders bedenklich würde es dann, wenn diese Entscheidung den Ländern überlassen bliebe. Dies hätte zur Folge, dass je nach Bundesland unterschiedlich verfahren würde und es hinge auch für die unbegleiteten Kinder vom Zufall ab, ob sie eine ihren Bedürfnissen entsprechende Unterstützung erhalten. Das würde nicht nur gegen die Rechte der betroffenen Kinder und Jugendlichen verstoßen, sondern wäre auch sehr kurzfristig gedacht. Je mehr Unterstützung die Mädchen und Jungen erfahren, desto besser werden sie in der Lage sein, sich in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

Aus Sicht des Kinderschutzes besonders problematisch ist die Situation von „verdeckten“ unbegleiteten Flüchtlingskindern, die unerkannt in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen leben. Dabei handelt es sich um Minderjährige, die mit tatsächlichen oder vermeintlichen (entfernten) Verwandten eingereist sind oder um Jugendliche, deren Alter falsch dokumentiert oder festgelegt wurde.

Verdeckte unbegleitete Flüchtlingskinder werden nicht systematisch identifiziert. Auch gibt es kein bundesweit einheitliches Vorgehen, wenn Minderjährige mit Verwandten einreisen, die nicht erziehungsberechtigt sind. Das können Tanten und Onkel oder Großeltern sein, unter Umständen aber auch ältere Geschwister. Die Jugendämter urteilen nicht einheitlich, ob ein Kind, das mit Verwandten eingereist ist, als begleitet oder unbegleitet gilt.

Die Einstufung als „unbegleitet“ dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Ausbeutung und Menschenhandel: Es ist denkbar, dass in manchen Fällen der vermeintliche Onkel auch der Schleuser oder Ausbeuter sein kann. Ideal ist, wenn die Jugendämter die Flüchtlingskinder offiziell in Obhut nehmen und damit weiter ein Auge auf sie haben, die tatsächliche Unterbringung dann aber flexibel gehandhabt wird: So könnten zum Beispiel geeignete Verwandte die Kinder als Pflegefamilie aufnehmen.

Die Einstufung als begleitet oder unbegleitet entscheidet auch darüber, ob das Jugendamt oder das Sozialamt für Leistungen zuständig sind. Im schlimmsten Fall werden Zuständigkeiten hin- und hergeschoben und die Flüchtlingskinder erhalten über längere Zeit keinerlei Leistungen.

In den vergangenen Monaten machten die Nachrichten von Tausenden **„verschwindenen“ Flüchtlingskindern** Schlagzeilen. Im Jahr 2015 wurden rund 8.000 unbegleitete minderjährige Geflüchtete als vermisst gemeldet, von denen knapp 2.200 wieder angetroffen wurden – der Rest gilt als vermisst.¹¹

Hinter dieser Zahl können harmlose Gründe stecken – etwa, weil minderjährige Flüchtlinge auf eigene Faust zu Angehörigen oder anderen Zielorten innerhalb Deutschlands oder in anderen Ländern weitergereist sind. Weitere Ursachen können unterschiedliche Namens-Schreibweisen oder falsche Angaben zum vorherigen Aufenthaltsort sein.

Gleichzeitig ist aber zu befürchten, dass Kinder missbraucht und ausgebeutet werden. Das ZDF-Magazin „Frontal 21“ berichtete zum Beispiel über minderjährige Flüchtlinge, die in Berlin zum Drogenhandel gezwungen werden.¹² Umso wichtiger ist, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als besonders schutzbedürftig identifiziert und unterstützt werden. Außerdem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und Fachkräfte für die Gefahren von Ausbeutung und Menschenhandel sensibilisiert und entsprechend geschult werden.

¹¹ Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage, 13.04.2016 (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/080/1808087.pdf>)

¹² ZDF Frontal 21, Sendung vom 5. April 2016 (<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2710908/Die-Fluechtlingskinder-vom-Kottbusser-Tor#/beitrag/video/2710908/Die-Fluechtlingskinder-vom-Kottbusser-Tor>)

Karim (8) musste viel Gewalt erleben – auch in Deutschland



© UNICEF/DT2016-45805/Annette Etges

Die Familie von Karim (8, Name geändert) stammt aus Ägypten und lebte seit Jahrzehnten friedlich in Libyen. Doch als Angehörige der christlichen Kopten mussten sie nach dem Sturz Gaddafis um ihr Leben fürchten. Die Gewalt-Erlebnisse haben Karim sichtbar belastet – und auch als Flüchtlingskind in Deutschland kann er sich nicht sicher fühlen.

„In Libyen gab es Bomben und Anschläge. Die Leute wollten uns töten und die Kirche zerstören“, sagt Karim mit leiser Stimme. Es ist das erste, was ihm zu seiner früheren Heimat einfällt. Karims Mutter erzählt, dass der Priester ihrer Gemeinde entführt, ihr eigenes Auto demoliert wurde, als Drohung. Sie begaben sich in die Hände von

skrupellosen Schleppern. Als die Familie aus Angst einen Rückzieher machen wollte, wurden sie eingesperrt und bedroht. Karims Vater sagt: „Wir hatten keine Wahl. Die Islamisten waren hinter uns, und das Meer war vor uns. Wir haben gebetet und sind in das völlig überfüllte Schlauchboot eingestiegen.“ Fünf Tage dauerte die Überfahrt nach Italien, bei der mehrere Menschen starben – unter ihnen eine Frau und ihr Baby.

In Deutschland, dachten die Eltern, würden ihre Kinder endlich in Sicherheit und Frieden aufwachsen können. Doch auch hier gab es Probleme. In einer Flüchtlingsunterkunft in Bayern wurde Karim von einem Asylbewerber bedroht, der offenbar psychische Probleme hatte. „Der Mann hat mir ein Messer an den Hals gehalten“, sagt der Achtjährige. Die Polizei habe nichts unternommen, erzählt der Vater, und der Mann habe danach noch andere Kinder angegriffen.

Auch in der neuen Unterkunft gibt es immer wieder Probleme mit anderen Bewohnern. Seit über einem Jahr lebt Karim mit seinen Eltern und seiner 18-jährigen Schwester in einem Asylbewerberheim in einer Kleinstadt im Rheinland. Beide Geschwister gehen zur Schule, Karim zum ersten Mal in seinem Leben. „In die Igelklasse“, wie er stolz erzählt. Eine Assistentin begleitet ihn und gibt ihm Hilfestellung, da er alleine nicht zurechtkommen würde.

Wenn man Karim zuhört, merkt man sofort, dass die schrecklichen Erlebnisse der letzten Jahre ihn psychisch belastet haben. Er kann sich schlecht konzentrieren, spricht in unvollständigen Sätzen, murmelt die immer gleichen Worte vor sich hin. „Ich möchte ein Haus, hier bleiben und spielen, dann essen und dann spielen mit besten Freunden“, sagt er. In seiner Freizeit fährt er gerne mit dem Fahrrad herum.

Solange ihr Asylverfahren noch läuft, kann die Familie nicht umziehen. Die Eltern hoffen, dass sie bald Gewissheit haben und in eine eigene Wohnung ziehen können, in der ihre Kinder Schutz und Stabilität finden.

(Text in Zusammenarbeit mit der freien Journalistin Samar Heinein)

2. Das ganze Kind im Blick

Interview zur psychosozialen Situation von Flüchtlingskindern



© privat

Dr. Areej Zindler ist ärztliche Leiterin der Flüchtlingsambulanz für Kinder und Jugendliche am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Rund 15 Mitarbeiter unterschiedlicher Fachrichtungen betreuen hier in jedem Quartal rund 300 Kinder und Jugendliche. Im Interview erläutert sie, welches schwere Gepäck Flüchtlingskinder mit sich tragen – und welche Hilfe sie brauchen.

Was haben Ihre jungen Patienten durchgemacht und wie äußert sich das?

Die meisten der Flüchtlingskinder und -jugendlichen bei uns kommen aus Afghanistan, Somalia oder Syrien. Manche sind unbegleitet unterwegs – dann haben sie über die Jugendhilfe zumindest schon einmal aufmerksame Betreuer. Andere sind mit ihren Familien geflüchtet, die aber oft keine Stütze sind: Sie sind oft selbst so hilfsbedürftig, dass sie keine Sensibilität für die Krankheit ihrer Kinder haben.

Fast alle Kinder und Jugendlichen bei uns waren Zeuge von Gewalt, haben teils selbst Gewalt auf der Flucht erlebt. Sie berichten von Bombardierungen, Freunde und Verwandte wurden umgebracht. Manche haben miterleben müssen, wie andere im Mittelmeer ertrunken oder in der Wüste verdurstet sind.

Viele wissen nicht, was mit ihren Familien in der Heimat ist – teils erfahren sie während der Behandlung, dass enge Angehörige nicht mehr leben. Viele Mädchen sind in ihrer Heimat zwangsverheiratet oder auf der Flucht vergewaltigt worden. Ihr psychisches Leid äußert sich häufig in großer Anspannung. Viele klagen über Kopfschmerzen und Schlafstörungen. Sie haben so genannte Flashbacks oder können sich nur sehr schwer konzentrieren. Viele müssen erst wieder lernen, sich zu entspannen und dann auch schlafen zu können.

Wie können Sie konkret helfen?

Wir wollen die Kinder und Jugendlichen bei einer altersgerechten Entwicklung unterstützen. Die Diagnostik führen wir mit Hilfe von Gesprächen und Fragebögen durch, dann planen wir die Behandlung im Team aus Kinder- und Jugendpsychiatern, Psychologen und Sozialpädagogen. Die Kinder brauchen ein Rundumangebot, das auch Bildungs- und Freizeitaspekte mit einbezieht – also zum Beispiel Nachhilfe oder ein passendes Sportangebot. Der gleiche Dolmetscher begleitet die Behandlung von Anfang bis zum Ende.

Der ganzheitliche Blick ist sehr wichtig: So haben viele unserer jungen Patienten Alpträume, können sich nicht konzentrieren und deshalb nicht zur Schule gehen. Es bringt dann nichts, wenn das Jugendamt ein Bußgeldverfahren einleitet. Der Jugendliche braucht stattdessen zunächst Einzeltherapie, vielleicht auch ein Medikament zum Schlafen. So können wir den Patienten das geben, was für sie am besten ist – nicht das, was aus Sicht der Krankenkassen am wirtschaftlichsten ist.

Wir hatten einmal einen 15-Jährigen aus Somalia bei uns, der auf der Flucht in Libyen im Gefängnis festgehalten und schwer misshandelt worden war. In der Jugendwohnung in Hamburg hielt er es kaum aus, weil



Gute Betreuungsangebote machen Flüchtlingskindern wieder Mut – aber auch das Umfeld ist wichtig.

© UNICEF/DT2016-45800/Ashley Gilbertson / VII Photo

sie ihn genau an das Gefängnis erinnerte. Wir haben dann mit dem Sozialbetreuer des Jugendamtes gesprochen, den Hintergrund der Angst des Jungen erklärt und so eine bessere Lösung für ihn gefunden.

Was ist das Wichtigste für Flüchtlingskinder in Deutschland?

Mein Wunsch wäre, dass das Prinzip der Rundumversorgung im Betreuungssystem verinnerlicht wird. Schon bei der Behandlungsplanung müssen Psychiater und Psychotherapeuten mit an den Tisch und auch etwas zu sagen haben. Es muss ein Screening geben, um schwer kranke Kinder und Jugendliche zu identifizieren und ihnen ein umfassendes Therapieangebot zu machen. Dafür ist es notwendig, dass auch Dolmetscherkosten von den Krankenkassen übernommen werden!

Wichtig ist aber natürlich auch das Umfeld: Eine Therapie kann nicht wirken, wenn die Jugendlichen keine Klarheit über ihre Bleibeperspektive haben. Es darf nicht sein, dass Jugendliche zwei Jahre lang auf

ihre Anhörung warten und dann noch einmal ein Jahr auf eine Antwort. Das sind drei verlorene Jahre, eine Verschwendung von Entwicklungszeit. Ein Schulabschluss oder eine Ausbildung hingegen sind für die Jugendlichen unendlich wertvoll. Sie könnten damit ihrer Heimat oder unserer Gesellschaft in Deutschland viel geben.

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf betreibt die „Flüchtlingsambulanz für Kinder und Jugendliche“ seit 1999, in enger Kooperation mit der Stiftung Children for Tomorrow (www.children-for-tomorrow.de). Flüchtlingskinder finden hier ein ambulantes psychiatrisches und psychotherapeutisches Versorgungsangebot mit stationärer Anbindung an die Klinik.

Ararsh (16) hofft, in Deutschland endlich eine Heimat zu finden



Ararsh (16) ist Afghane, aber wurde im Iran geboren und dort stark diskriminiert. In Deutschland hofft seine Familie endlich auf ein menschenwürdiges Leben.

© UNICEF/DT2016-45785/Ashley Gilbertson / VII Photo

Ararsh (16) weiß nicht, was seine Heimat ist: Geboren wurde er zwar im Iran, doch seine Familie stammt aus Afghanistan. Deshalb wurde er als Afghane behandelt – sprich: diskriminiert. Er durfte keinen höheren Schulabschluss machen, keinem Sportverein beitreten, als Erwachsener hätte er keinen Führerschein machen und in den meisten Branchen nicht arbeiten dürfen. Seine Mutter war selbst ein Flüchtlingskind und erst neun Jahre alt, als sie aus Afghanistan fliehen musste. Das Land seiner Eltern kennt Ararsh nur von der Landkarte. Einen Pass hat er nicht, nur den ein Jahr gültigen Ausweis, den ihm deutsche Behörden ausgestellt haben.

Für eine Chance auf ein menschenwürdiges Leben ist die Familie durch die Hölle gegangen. 23 Tage dauerte die gefährliche Flucht für Ararsh, seine Eltern, seinen Bruder Araz (14) und die kleine Schwester Parya (7). Sie liefen viel zu Fuß, waren eingepfercht in einen Lastwagen ohne Platz zum Sitzen, kamen auf dem Mittelmeer in Seenot.

„Es war alles schlimm“, erzählt Ararsh. „Vor allem, als wir auf dem Boot waren, überall war Wasser. Die Leute hatten uns gesagt, wir sollen in Richtung des Berges steuern, aber es war wolkig und wir konnten nichts sehen.“ Die Mutter ergänzt: „Sechs Stunden lang waren wir völlig orientierungslos auf dem Boot. Wir hatten die Hoffnung aufgegeben. Wir dachten, wir sterben.“

Eigentlich hatte die Familie Schweden als Ziel, aber in Berlin hatten sie kein Geld und keine Kraft mehr. Der 14-jährige Araz spuckte Blut und musste im Krankenhaus behandelt werden. So entschlossen sie sich vor einem halben Jahr, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen.

Aus seinen Erlebnissen zieht Ararsh heute Kraft. „Ich versuche, mich auf die Zukunft zu konzentrieren. Aber natürlich kommen mir die Bilder manchmal wieder in den Kopf. Einmal in der Schule habe ich gedacht: Was redet ihr die ganze Zeit von Prüfungen? Ich habe neun Länder durchquert – das war eine echte Prüfung.“

Seit drei Monaten besuchen Ararsh und seine Geschwister eine Schule. Die beiden Jungen sprechen schon erstaunlich gut Deutsch. Ararsh: „Ich bin sehr froh, hier zu sein. Es ist schwierig mit der Sprache, aber ich strenge mich an und werde schnell Deutsch lernen. Ich mag die Schule hier, weil es keine Diskriminierung gibt. Die Lehrer sagen uns: Alle sind gleich, wir alle sind menschliche Wesen, egal, woher wir kommen. Es ist so friedlich hier, die Leute sind viel freundlicher und nicht so aggressiv.“

Mit dem Leben in der Flüchtlingsunterkunft, einer ehemaligen Kaserne mit rund 1.000 Bewohnern in Berlin-Karlshorst, kommt der Teenager gut zurecht. „Ich hätte lieber eine eigene Wohnung gehabt, aber es ist okay. Das Schöne am Camp ist, dass ich hier neue Freunde gefunden habe. Wir hängen gerne zusammen rum oder spielen Fußball. Jetzt habe ich weniger Zeit dafür, wegen der Schule. Mein Vater möchte, dass ich Arzt werde, aber ich möchte lieber Elektroingenieur werden.“

Vor ihrer Flucht hatte die Familie nur eine vage Vorstellung davon, was auf sie zukommen würde, auf dem Weg und in der Fremde. Aber für ihre Kinder hätte sie es riskieren müssen, sagt Mutter Parwana: „In Afghanistan waren wir wie tot, im Iran waren wir wie tot, hier können wir endlich leben. Ich bin erst 36, aber ich fühle mich hundert Jahre alt, weil ich schon so viel gesehen und erlebt habe. Ich wünsche mir, dass Deutschland uns eine Chance gibt, dass wir hier leben dürfen. Ich bin froh, dass wir über unser Schicksal sprechen dürfen und unser Leid teilen. Ich möchte allen sagen: Ich bin ein Mensch, ich habe ein Recht, zu leben.“

Chimen (13) wünscht sich ein normales Leben



Chimen (13) teilt sich mit seinen Eltern und seinen drei jüngeren Schwestern ein Zimmer in einer Flüchtlingsunterkunft in Berlin. Immer muss er leise sein und Rücksicht nehmen. © UNICEF/DT2016-45804/Ashley Gilbertson / VII Photo

Der erste Tag des Jahres 2016 war der erste Tag in Deutschland für Chimen (13), seine Eltern und seine drei jüngeren Schwestern Ajin (12), Mahi (8) und Shanya (2 ½). Chimen: „Als wir ankamen, war ich glücklich, aber auch sehr, sehr müde. Der Weg war sehr stressig, wir mussten immer laufen und schwere Sachen tragen und weiter laufen, ohne Pause.“ Innerhalb weniger Tage floh die kurdisch-syrische Familie aus Qamishly mit dem Auto, Boot, Zug, Bus und zu Fuß bis nach Berlin.

Der Aufbruch aus Syrien musste ganz plötzlich geschehen. „Eines Tages kam ich in Qamishly von der Schule nach Hause und meine Eltern sagten: Wir gehen jetzt nach Deutschland. In der Stadt waren die ganze Zeit Schüsse zu hören und mein Vater sagte, es sei zu gefährlich, wir müssten sofort weg. Wir hatten keine Zeit zu packen und konnten fast nichts mitnehmen. Es war sehr schwer für mich, einfach alles zurückzulassen.“

Was das Beste an Deutschland ist, da muss Chimen nicht lange überlegen. „In Deutschland habe ich zum ersten Mal Ruhe, zum ersten Mal keine Angst. In Qamishly war jeder Tag gefährlich, man wusste nie, was kommt.“

Aber in einer Flüchtlingsunterkunft zu leben und nur ein Zimmer für die ganze Familie zum Wohnen, Schlafen, Spielen und Lernen zu haben ist schwer für den Teenager. „Hier ist mir oft langweilig. Zu Hause hatte ich viele Freiheiten, hier ist alles verboten: Ich muss in unserem Zimmer leise sein, wenn meine kleine Schwestern schlafen, man darf nicht auf dem Flur spielen und nicht laut sein. Zu Hause hatte ich ein eigenes Zimmer und einen Fernseher, hier kann ich nichts machen, oft sitze ich auf dem Bett und gucke in die Luft, es ist wie ein Gefängnis. Hier in der Unterkunft habe ich keine Freunde. Mit vielen kann ich mich nicht verständigen, weil sie eine andere Sprache sprechen.“

Deshalb ist Chimen besonders froh, dass er nach über vier Monaten endlich zur Schule gehen kann. Er besucht eine Willkommensklasse in Berlin. Während der Wartezeit hat er sich mit Büchern schon selbst etwas Deutsch beigebracht. Er möchte einmal Apotheker werden, wie sein Vater. Dass er in absehbarer Zeit nicht nach Hause zurückkann, ist Chimen klar.

„Ich vermisse unser Haus, mein eigenes Zimmer, meine alten Freunde. Keine Ahnung, wann der Krieg zu Ende sein wird, vielleicht in 20 Jahren einmal. Was ich mir wünsche? Eine eigene Wohnung für unsere Familie und ein normales Leben, das ist das einzige, woran ich die ganze Zeit denken kann.“

3. Schutz und Unterstützung für Flüchtlingskinder in Deutschland

Eine gemeinsame Initiative mit dem Bundesfamilienministerium

UNICEF schätzt, dass etwa ein Drittel aller Flüchtlinge, die im vergangenen Jahr nach Deutschland kamen, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind. Besonders schwierig ist die Situation für Mädchen und Jungen, die mit ihren Familien oft monatelang in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind – und damit in einer wenig kindgerechten Umgebung.

Diese Kinder besser zu schützen und zu unterstützen ist das Ziel einer Initiative, die das Bundesfamilienministerium und UNICEF im Frühjahr 2016 gemeinsam gestartet haben. Die Initiative wird in enger Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Partnern umgesetzt. Das wurde bisher erreicht:

- UNICEF, das Familienministerium, Wohlfahrtsverbände und weitere Partner haben erstmals bundesweit einheitliche Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften entwickelt (siehe rechte Seite).
- UNICEF hat dazu beigetragen, dass Kinderschutz fester Bestandteil des KfW-Programms für Flüchtlingsunterkünfte ist.
- Im Mai haben drei „Runde Tische“ mit Wohlfahrtsverbänden, NGOs und anderen zentralen Akteuren stattgefunden, bei denen spezifische

Lernziele und inhaltliche Mindestanforderungen für Trainingsmodule zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften festgelegt wurden. Diese Module wurden in ersten Trainings für Mitarbeiter einer Pileteinrichtung in Berlin im Juni getestet und werden auf dieser Basis weiterentwickelt.

- 25 auf ganz Deutschland verteilte Konsultationseinrichtungen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände mit jeweils einem Koordinator für die Umsetzung der Mindeststandards des Kinder- und Frauenschutzes sind ausgewählt. Sie dienen als Vorbild und Modell für andere Einrichtungen.

Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften

Viele Flüchtlingsunterkünfte bieten wenig Schutz für Kinder, Jugendliche und Frauen und zudem kaum strukturierte Bildungs- und Freizeitangebote. Die meisten Träger von Einrichtungen haben zwar eigene Schutzkonzepte entwickelt, einheitliche Mindeststandards gab es aber bisher nicht. Deshalb haben UNICEF und das Bundesfamilienministerium Mindeststandards für den Schutz von Kindern und Frauen erstellt, die in Kürze veröffentlicht werden und bundesweit einheitlich als Leitlinien für alle Flüchtlingsunterkünfte dienen sollen. Sie entstanden in enger Zusammenarbeit und nach intensiver Beratung mit einem breiten Netzwerk von Partnern.

Die Partner der Initiative

Die Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften entstanden mit dem fachlichen Beitrag folgender Mitglieder der Initiative von UNICEF und dem Bundesfamilienministerium: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (Der Paritätische), Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Caritasverband, Diakonie Deutschland, Arbeiterwohlfahrt (AWO), Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Stiftung Deutsches Forum Kriminalprävention, Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KoK), Frauenhauskoordinierung e.V., Save the Children Deutschland e.V., Plan International Deutschland, Deutsches Institut für Menschenrechte, DITIB - Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.



Überlebt – Narin, zehn Jahre, aus Syrien lebt allein mit ihrem Vater in der Flüchtlingsunterkunft in Berlin-Karlshorst.

© UNICEF/DT2016-45771/Ashley Gilbertson / VII Photo

Zusammenfassung der Mindeststandards für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen

- Jede Flüchtlingsunterkunft muss über ein eigenes Schutzkonzept verfügen, das auch Vertragsbestandteil für Betreiber und Dienstleister wird.
- Alle in der Unterkunft tätigen Menschen – haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Dienstleister – bekennen sich mit einer Selbstverpflichtung zum Schutz vor Gewalt und zur Intervention im Fall, dass Gewalt ausgeübt wird. Sie werden durch Schulungen sensibilisiert und weitergebildet.
- Eine Hausordnung legt die Grundregeln für ein friedliches Miteinander und für das Vorgehen gegen Gewalttäter fest. Feste, geschulte Ansprechpersonen stehen für von Gewalt Betroffene bereit. Darüber hinaus gibt es eine vom Betreiber unabhängige Beschwerdestelle.
- Jede Einrichtung erarbeitet eine standardisierte Verfahrensweise bei Gewalt beziehungsweise dem Verdacht auf Gewalt. Die einzuleitenden Schritte müssen allen Mitarbeitern bekannt sein.
- Die Flüchtlingsunterkünfte müssen über schützende und fördernde Rahmenbedingungen verfügen – dazu gehören bauliche Maßnahmen (zum Beispiel geschlechtergetrennte Sanitäreinrichtungen, Beleuchtung, abschließbare Wohneinheiten) ebenso wie „Kinderfreundliche Räume“, in denen Mädchen und Jungen strukturierte Lern- und Spielangebote sowie psychosoziale Ersthilfe erhalten.
- Die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird durch regelmäßiges Monitoring überprüft.

Joudi (11) aus Syrien ist froh und traurig



Joudi mit ihrer Mutter Mouna im Zimmer der Flüchtlingsunterkunft in Berlin. Die Ohrringe gehören zu den wenigen Habseligkeiten, die Joudi aus ihrer Heimat Syrien mitnehmen konnte. © UNICEF/DT2016-45794/Ashley Gilbertson / VII Photo

Joudi (11) zeigt bereitwillig ihr momentanes Zuhause. Das Zimmer, in dem sie mit ihrer Mutter und ihren beiden älteren Brüdern in Etagenbetten schläft. Den schmalen Metallschrank mit ihren wenigen persönlichen Sachen. Das Gemeinschaftsbad, in dem sie sich die Zähne putzt. Obwohl die Unterkunft für rund 1.000 Flüchtlinge in einer ehemaligen Kaserne ein ziemlich trostloser Ort ist, findet Joudi alles gut hier. Nur, dass sie nicht selbst kochen können, fehlt ihr – vor allem jetzt, kurz vor dem Fastenmonat Ramadan. Joudi erzählt, dass sie schon ein bisschen von Berlin gesehen hat: den Tierpark, einen Spielplatz, einige Straßen der fremden Großstadt. Aber alleine verlässt sie das Gelände der Flüchtlingsunterkunft nicht. Hier fühlt sie sich zumindest sicher.

Dass es in Deutschland sicher ist, das sagt Joudi immer wieder, sei das Schönste hier. Wie es sich anfühlt, in Sicherheit zu sein, hatte sie in ihrer Heimat Syrien schon lange nicht mehr erleben können. „Dieser Krieg ist sehr schlimm. Ich habe viel Schreckliches gesehen, viele Leute sind tot.“ Lange hat die Familie trotzdem ausgeharrt, doch eines Tages entkam Joudi den Bomben nur sehr knapp. „Ich war in der Schule, wir haben zwei Mal ein Flugzeug über uns gehört. Die Bombe hat die halbe Schule zerstört. Meine Freundin ist tot.“ Bei der Erinnerung an diesen Tag spricht Joudi sehr konzentriert und schaut in die Luft, während ihre Mutter still anfängt zu weinen.

Für die Eltern war klar, sie mussten alles tun, um ihre Kinder in Sicherheit zu bringen. Da sie nicht genug Geld hatten, blieb der Vater in Syrien zurück, und Joudis Mutter Mouna schlug sich mit ihren beiden heranwachsenden Söhnen (21 und 22 Jahre) und der elfjährigen Joudi über den Libanon, die Türkei, Griechenland, Mazedonien, Serbien, Ungarn und Österreich nach Deutschland durch. Das war im Spätsommer 2015.



Beim „Tag der Offenen Tür“ der Flüchtlingsunterkunft tanzt Joudi ausgelassen mit anderen Bewohnern. In Deutschland fühlt sie sich endlich sicher – aber sie ist auch traurig, weil sie ihre Heimat vermisst.

© UNICEF/DT2016-45787/Ashley Gilbertson / VII Photo

Joudi mit ihrer Mutter und ihren Brüdern Mohammad Wesam (21, schwarze Kappe) und Mohammad Osama (22) im Zimmer der Flüchtlingsunterkunft in Berlin. Der Vater musste in Syrien zurückbleiben, weil die Familie nicht genug Geld für alle hatte. Ihm war wichtiger, dass seine Kinder in Sicherheit sind.

© UNICEF/DT2016-45796/Ashley Gilbertson / VII Photo

„Ich bin glücklich, dass ich hier bin, aber ich bin auch traurig“, sagt Joudi. „Die Leute hier sind alle sehr nett und helfen uns. Ich fühle mich willkommen, das ist sehr schön, so nette Menschen zu treffen, zum Beispiel meinen neuen Lehrer. Gleichzeitig gibt es so viel, das ich vermisste: unser Haus, meine Familie, meine Freunde. Ich habe zwar neue Freunde gefunden hier, aber mir fehlen meine alten Freundinnen. Wir waren wie Schwestern, wir haben alles geteilt.“ Auch ihren Vater vermisst Joudi sehr. Wenn sie manchmal mit ihm telefoniert, fragt er sie immer, was sie Neues gelernt hat und welche deutschen Wörter sie schon kennt.



„Wenn der Krieg aufhört, dann möchte ich zurück nach Syrien, aber jetzt gibt es dort kein Leben mehr. Der Krieg macht alles kaputt.“

„Mein Lieblingsfach ist Mathematik, weil man dabei den Kopf benutzt“, sagt Joudi. „Ich möchte Ärztin werden, weil ich immer viel wissen und anderen Menschen helfen möchte. Oder ich möchte Lehrerin werden wie meine Mutter und damit Kindern helfen. Wenn ich mir etwas wünschen könnte? Dann würde ich mir wünschen, dass wir in einem eigenen Haus wohnen, dass mein Vater kommt und wir zusammen sind.“ Noch lieber hätte Joudi ihr altes Leben zurück – wie es vor dem Krieg war, aber das traut sie sich gar nicht zu wünschen, zu fern scheint ihr der Gedanke.

Zum Schluss zeigt Joudi, was sie aus Syrien und ihrem alten Leben mitbringen konnte: Eine kleine Dose mit Ohrringen und bunte Stoffschuhe, die ihr Vater ihr vor der Flucht gekauft hat. Sie hat sie unterwegs aber nicht getragen, damit sie nicht schmutzig werden – erst in Deutschland hat sie ihre neuen Schuhe zum ersten Mal angezogen.

4. Jetzt in eine Generation von Kindern investieren

Das fordert UNICEF Deutschland

Investitionen in Kinder sind Investitionen in eine friedliche und starke Gesellschaft. Dabei müssen vor allem die schwächsten Kinder, die am wenigsten Unterstützung erfahren, im Mittelpunkt stehen.

In Deutschland gilt es, den neu zugewanderten Kindern mit gezielten Investitionen Perspektiven zu eröffnen und gleichzeitig die soziale Infrastruktur für alle Familien zu verbessern. Ein Ausbau von qualitativ hochwertigen Kitaplätzen, von guten Schulen und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten kommt ganz Deutschland zugute. Bund, Länder und Kommunen müssen untereinander rasch Einigkeit über die Finanzierung dieser unbedingt notwendigen Investitionen herstellen.

Neben den Haushaltsmitteln sind für das Gelingen der Integration der zugewanderten Familien Offenheit, Neugier, Toleranz und ein Dialog über gemeinsame Werte wichtige Faktoren für ein gutes Zusammenleben. Dies lässt sich nicht gesetzlich verordnen oder mit Geld erkaufen. Es braucht dafür Vorbilder in Medien und Öffentlichkeit sowie viele kleine Gesten und gegenseitige Unterstützung im Alltag. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sollten dabei immer wieder ins Zentrum der öffentlichen Debatte sowie der alltäglichen Aufmerksamkeit rücken. Denn gerade die Auseinandersetzung mit den für alle gültigen Menschen- und Kinderrechten kann den Grundstein für ein friedliches und demokratisches Miteinander legen.

Zudem verpflichtet die UN-Kinderrechtskonvention Deutschland, in allen Gesetzen und politischen Maßnahmen die Rechte der Kinder zu achten und auf ihre Verwirklichung hinzuarbeiten.

Deshalb fordert UNICEF Deutschland von Bund, Ländern und Kommunen:

1. In erster Linie Kinder – das Kindeswohl muss Vorrang haben

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, muss gemäß der UN-Kinderrechtskonvention das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden. Dafür wird zwingend gut ausgebildetes Personal benötigt, das der besonderen Situation der Flüchtlingskinder gerecht werden kann. Das gilt insbesondere, aber nicht nur, bei der Prüfung des Asylgesuchs eines Minderjährigen. Nicht selten sind Familien auf der Flucht, um ihre Kinder vor Gewalt, Entführungen oder Zwangsverheiratung zu schützen. Auch solche kinderspezifischen Fluchtgründe müssen in Asylverfahren berücksichtigt werden.

Die Klärung der Bleibeperspektive von Kindern und ihrer daraus resultierenden Rechten muss weiterhin im Einzelfall geklärt werden. Sie darf nicht allein gesetzlich vorverlagert und vermutet werden. Das erfordert – neben ausgebildetem Personal - auch das Schaffen von Gelegenheiten, bei denen Kinder als eigenständige Akteure wahrgenommen werden. Damit sie eine kindeswohlorientierte Entscheidung über den Einzelfall treffen werden können, brauchen die Entscheidungsträger Schulungen zur eigenständigen Befragung von Minderjährigen, eigenständige Interviews mit Kindern, kinderrechtsspezifische Informationen über die Herkunftsländer sowie Sensibilisierung zum Thema Menschenhandel. All das gilt insbesondere auch für den Umgang mit begleiteten Kindern.

2. Tatsächlich gleiche Rechte für alle Kinder umsetzen

Alle Kinder haben die gleichen Rechte – unabhängig davon, woher sie kommen. Dies gilt auch für Kinder, denen eine geringe Bleibeperspektive vorausgesagt wird, weil sie zum Beispiel aus Ländern kommen, die als „sichere Herkunftsstaaten“ eingestuft sind. Kein Kind darf dauerhaft von unterstützenden Strukturen ausgeschlossen werden, wie es derzeit in einigen

Aufnahmeeinrichtungen der Fall ist. Kinder sollten stets so untergebracht werden, dass kinderspezifische Bedarfe in jeglicher Hinsicht Berücksichtigung finden und sie adäquat geschützt und gefördert werden.

Bei der Schaffung neuer Verfahrensabläufe, Aufnahme- und Unterbringungsstrukturen muss es festgelegte Strukturen und Abläufe geben, in denen die Berücksichtigung des Kindeswohls fester Bestandteil ist. Hierzu zählen die Identifikation besonderer Schutzbedürftigkeit sowie das Ergreifen entsprechender Versorgungs- und Schutzmaßnahmen – etwa im Fall von gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Ausbeutungssituationen. Aus Kindersicht bedeuten schon wenige Monate ohne Zugang zu Bildung, Spielgelegenheiten oder kindgerechter Gesundheitsversorgung eine gefühlte Ewigkeit und bergen das konkrete Risiko nachhaltiger Langzeitfolgen.

3. Deutschlandweit Verbindlichkeit herstellen

Die Bundesregierung und die Bundesländer müssen Flüchtlinge, die besonders schutzbedürftig sind, gezielt unterstützen – dazu gehören Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren generell. Das entspricht auch EU-Recht, das die Bundesregierung umzusetzen verpflichtet ist. Doch bisher ist ein besonderer Schutz für Flüchtlingskinder bundesweit nicht einheitlich festgeschrieben.

Grundvoraussetzung und absoluter Mindeststandard für die Einhaltung von EU-Recht und -Vorgaben ist es, dass besonders Schutzbedürftige zunächst als solche identifiziert werden. Der Wunsch nach (Schnell-)Verfahren muss daher abgewogen werden mit der Verpflichtung Deutschlands, kinderspezifische Risiken zu erkennen – ganz gleich, ob es um potentielle Opfer von Menschenhandel geht, um mögliche „Dublin-Fälle“, Familienzusammenführungen oder um Kinder mit akuter Traumatisierung. Um derartige – oftmals kritische – Informationen von Kindern zu erhalten, braucht es Abläufe, die auch mit Blick auf die dafür vorgesehene Zeit an das Alter und die Bedürfnisse von Kindern angepasst sind.

Die Bestimmung des genauen Schutzbedarfs ist nicht zuletzt Grundvoraussetzung dafür, Flüchtlingsunterkünfte sicher und kinderfreundlich auszustatten und den Zugang zu adäquater Gesundheitsversorgung, psychosozialer Unterstützung und Bildung zu gewährleisten. Kinder und Jugendliche sollten nur so kurz wie möglich in provisorischen Erstaufnahmen, Notunterkünften und großen Gemeinschaftsunterkünften bleiben. Hierzu muss kindgerechter Wohnraum geschaffen

werden und über eine Förderung des sozialen Wohnungsbaus der Auszug in private Wohnverhältnisse erleichtert werden. Kinder sollten schnellstmöglich Zugang zu Unterbringung, Bildung und Teilhabe in den Kommunen erhalten.

Die Bundesregierung muss die Identifizierung des Schutzbedarfs und die Umsetzung einheitlicher Schutzstandards in den Unterkünften bundesweit einheitlich festschreiben. Eine bundesgesetzliche Regelung ist notwendig, da es sonst vielfach vom Zufall abhängt – nämlich vom Ort der Ankunft –, ob ein Kind in eine sichere oder eine für Kinder ungeeignete Umgebung kommt. In allen Unterkünften muss es verbindliche Standards für den Kinderschutz geben. Zusätzlich wäre die Einführung einer Betriebserlaubnis wünschenswert, die erst dann zu erteilen ist, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

4. Zugang zu Bildung und psychosozialer Betreuung sichern

Auch Flüchtlingskinder haben in Deutschland wie alle Kinder ein Recht auf Bildung, ab dem ersten Tag ihrer Ankunft. Sie brauchen so schnell wie möglich Zugang zu Schulen und zum Beispiel zu ergänzenden Sprachkursen. Notwendig sind auch psychosoziale Betreuungsangebote, vor allem in den Erstaufnahmen, zum Beispiel Spielangebote durch geschulte Betreuerinnen und Betreuer. Für UNICEF gehören Angebote in so genannten „kinderfreundlichen Orten“ (Child Friendly Spaces) weltweit zum Standard für Kinder in allen Notsituationen.

Der Besuch eines Kindergartens oder später der Regelschule ist ein besonders wichtiger Baustein für den Weg zur Integration. Ein vielerorts in Aufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften stattfindender „Ersatzunterricht“ ist keine ausreichende Alternative für den Besuch einer Schule. Gerade das Erleben von Normalität außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft kann genau die Stabilität vermitteln, die Kinder nach einer Flucht dringend brauchen.

Kinder, die einmal einer Kommune zugewiesen wurden und dort bereits eine Schule besuchen, dürfen durch eine Weiterverweisung an eine andere Einrichtung nicht aus dieser neu gewonnenen Stabilität herausgerissen werden. Gerade bei Mädchen und Jungen, die schon viel durchgemacht haben, wirkt sich solch eine erneute Entwurzelung extrem schädlich auf die Entwicklung aus.

5. Unbegleitete Kinder schützen und fördern

Kinder, die ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen, brauchen besonderen Schutz und Förderung. Durch die Eingliederung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) in die Kinder- und Jugendhilfe ist beides in den letzten Jahren ermöglicht worden. Hinter diese Erfolge darf Deutschland nun nicht durch eine Standardabsenkung oder -aufweichung zurückfallen. Eine Neuregelung der Standards, die derzeit diskutiert wird und die den einzelnen Ländern die konkrete Ausgestaltung überlassen soll, würde weitere Intransparenz schaffen und eine notwendige Beobachtung der Entwicklungen erschweren.

Dieser Schutz muss auch Kindern zuteilwerden, die als „verdeckte UMF“ mit entfernten oder vermeintlichen Verwandten einreisen und oft unerkannt in Gemeinschaftsunterkünften leben. Dies kann nur durch eine konsequente, aber in der Umsetzung flexibel gehandhabte Inobhutnahme durch die Jugendämter sichergestellt werden.

Um die Gefahren von Menschenhandel und Ausbeutung erkennen und entsprechend handeln zu können, müssen Behördenmitarbeiter und andere Fachkräfte umfassend sensibilisiert und geschult werden.

6. Auch auf EU-Ebene für den Schutz von Kindern eintreten

Deutschland sollte sich auf EU-Ebene bei den Verhandlungen zur Erneuerung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) für die Einhaltung von Mindeststandards für besonders Schutzbedürftige einsetzen - angefangen beim Gewaltschutz über die Förderung von Kindern und die innereuropäische Familienzusammenführung bis hin zur medizinischen Versorgung und dem Einsatz von entsprechend geschultem Personal.

Die derzeit gültigen Regelungen sind bereits heute als absolute Mindeststandards formuliert und die EU darf nicht noch weiter dahinter zurückfallen – auch und gerade weil noch nicht einmal dieses Minimum in einigen Mitgliedsländern umgesetzt wird.

Die anstehenden Reformen bieten sogar eine einmalige Gelegenheit, Kinderrechts- und Kinderschutzstandards in den Mittelpunkt zu rücken. Gerade aufgrund der hohen Zahl der Kinder unter den Flüchtlingen europaweit müssen bestehende Standards eher gestärkt als weiter abgeschwächt werden. Dabei

sollte Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen und auch im eigenen Land die Bedürfnisse von besonders Schutzbedürftigen sowohl bei rechtlichen Änderungen als auch bei deren Umsetzung stets im Blick haben.

7. Datenlage zu Flüchtlingskindern verbessern

Die Bundesregierung muss die Datenlage zu den einreisenden Flüchtlingskindern verbessern und Länder und Kommunen müssen einen Überblick über die Art der Unterbringung der Kinder schaffen. Die Ausgestaltung von effektiven Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für Flüchtlingskinder ist nur dann möglich, wenn es umfassende Informationen über Zahl, Ort und Alter der hier ankommenden Flüchtlingskinder gibt.

Das deutsche System erfasst all diese Daten über Kinder aber bislang nicht oder nur unzureichend. So gibt es beispielsweise keinen transparenten Überblick darüber, wie viele Kinder sich in Massenunterkünften aufhalten oder die Altersstruktur. Da das Alter auch bei der Einreise nicht erfasst wird, kann die Zahl der ankommenden Kinder insgesamt auch nur aufgrund der Asylantragszahlen geschätzt werden. So ist es aber kaum möglich zu sagen, wie viele Kinder sich hier aufhalten, ohne einen Asylantrag gestellt zu haben.

Ein systematisches Monitoring der Lage ist so nicht möglich. Es können weder Alarmsignale bei einer Verschlechterung rechtzeitig gedeutet werden, noch positive Bilanz bei einer Verbesserung gezogen werden. Ohne verlässliche Datenlage ist es auch so gut wie unmöglich, die Wirksamkeit von getroffenen Maßnahmen sicher feststellen zu können.

Zahlen und Fakten zu Flüchtlingskindern in Deutschland und Europa

Deutschland:

Genauere Informationen über die Zahl der sich aktuell in Deutschland aufhaltenden Flüchtlingskinder gibt es nicht. Bei der Registrierung der Flüchtlinge durch das „EASY“-System des Bundes wird das Alter nicht erfasst. Außerdem sind bei den EASY-Zahlen Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen.

Daher ist die Zahl der Asylanträge die einzige Möglichkeit abzuschätzen, wie viele Kinder nach Deutschland kommen. Zwischen Einreise und Asylantrag können allerdings oft viele Monate vergehen und nicht alle stellen überhaupt einen Antrag. Daher bietet diese Zahl nur einen ungenauen Anhaltspunkt. Im Durchschnitt kommt ein Drittel der Asylanträge von Kindern und Jugendlichen beziehungsweise wird für diese gestellt. Ob diese Quote auch auf die EASY-Zahlen angewendet werden kann ist unsicher.

- Insgesamt wurden über das EASY-System im gesamten Jahr 2015 rund eine Million eingereiste Personen registriert (Hauptherkunftsland Syrien mit mehr als 40 Prozent).¹³
- Im gesamten Jahr 2015 wurden in Deutschland rund 440.000 Asylanträge (Erstanträge) gestellt, davon knapp ein Drittel (137.000 Asylersanträge) von Minderjährigen. Knapp 14.500 Anträge kamen dabei von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF).¹⁴
- Von Januar bis Ende Mai 2016 wurden insgesamt 100.000 Asylersanträge für Minderjährige gestellt. Das ist ein Drittel der Gesamtanträge im gleichen Zeitraum.

- Von den Anträgen zwischen Januar bis Ende Mai 2016 kamen über 90.000 von begleiteten und rund 9.000 von unbegleiteten Kindern. Die meisten Kinder stammen aus Syrien (48.000), Afghanistan (17.000) und Irak (16.000).
- Ende Februar 2016 befanden sich über 60.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut der Jugendämter.

Europa:

- Rund eine Million Flüchtlinge sind 2015 über die Seeroute nach Europa gekommen. Mehr als 280.000 davon sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- Aktuell ist der Anteil der Kinder unter den Flüchtlingen gestiegen: Derzeit sind mehr als ein Drittel (35 Prozent) der über den Seeweg fliehenden Menschen minderjährig.
- 2015 wurden insgesamt fast 1,4 Millionen Asylanträge in Europa gestellt. 406.000 wurden von oder für Kinder gestellt, von ihnen waren fast 96.000 unbegleitet.¹⁵

¹³ <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/01/asylantraege-dezember-2015.html>

¹⁴ Alle folgenden Daten zu den Asylantragszahlen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Stand: 31.05.2016; Hinweis: Addition/Abgleich mit Vor(Monats)Listen ist wegen nachträglicher Veränderungen nicht möglich.

¹⁵ Eurostat-Daten vom 7. Juni 2016

Impressum

Deutsches Komitee für UNICEF, Juni 2016
unter Verwendung von Recherchen des
Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.



Bundesfachverband
Unbegleitete Minderjährige
Flüchtlinge e.V.

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, setzt sich im Auftrag der UN-Generalversammlung weltweit für den Schutz der Kinderrechte ein.

Die Grundbedürfnisse aller Kinder zu sichern, jedem Kind ein gutes Aufwachsen und eine Entwicklung zu ermöglichen, die seinen Fähigkeiten entspricht – das ist die Aufgabe von UNICEF. Auch in Deutschland ist UNICEF eine wichtige Stimme für Kinderrechte – für mehr Beteiligung und gleiche Bildungschancen, gegen Kinderarmut und soziale Ausgrenzung.

Redaktion: Ninja Charbonneau, Lena Dietz
Susanne Hassel, Dr. Sebastian Sedlmayr, Rudi Tarneden
Kerstin Bücker (verantwortlich)

Weitere Informationen:
Deutsches Komitee für UNICEF e.V.
Höninger Weg 104
50969 Köln
Tel: 0221-936500
mail@unicef.de
www.unicef.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE57 3702 0500 0000 3000 00
BIC: BFSWDE33XXX



HELFT KINDERN ZU VERGESSEN, WAS SIE NIE HÄTTE SEHEN DÜRFEN

Gebt Kindheit im Krieg und auf der Flucht eine Chance – jetzt mithelfen: www.unicef.de/kindheit

KIND
HEIT

LETZTE
CHANCE
FÜR EINE 

Deutsches Komitee für UNICEF e.V.
Höninger Weg 104
50969 Köln
Tel: 0221-936500
mail@unicef.de
www.unicef.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE57 3702 0500 0000 3000 00
BIC: BFSWDE33XXX

Titelbild: © UNICEF/DT2016-45763/Ashley Gilbertson / VII Photo
Mahi, acht Jahre, aus Syrien in einer Berliner Flüchtlingsseinrichtung

